



## Beitragsätze ab 01.01.2008

<b>Erwachsene</b>	<b>Euro</b>	<b>9,00</b>	<b>monatlich</b>
<b>Kinder und Jugendliche</b> bis 18 Jahre	<b>Euro</b>	<b>6,50</b>	<b>monatlich</b>
<b>Schüler über 18 Jahre, Auszubildende, Studenten</b> <b>und wehrpflichtige Bundeswehrangehörige</b> (nur mit Nachweis)	<b>Euro</b>	<b>6,50</b>	<b>monatlich</b>
<b>Familien</b> (Vater, Mutter und Kinder bis 18 Jahre)	<b>Euro</b>	<b>18,00</b>	<b>monatlich</b>
<b>Passive Mitglieder</b>	<b>Euro</b>	<b>4,00</b>	<b>monatlich</b>

(Aufnahmegebühr: jeweils 1 Monatsbeitrag)

Eine Beitragsermäßigung tritt erst nach Antragstellung (mit Nachweis) in Kraft. Die Berechtigung muss jeweils zum Jahresanfang nachgewiesen werden. Dies gilt auch für wehrpflichtige Mitglieder.

Mitglieder der **Handballabteilung** zahlen den Zusatzbeitrag „Handball“ in Höhe von:

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	Euro	7,00	monatlich
Erwachsene	Euro	10,00	monatlich
Familien	Euro	20,00	monatlich

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt jährlich im April oder bei entsprechendem Vermerk auf der Eintrittserklärung halbjährlich im April und Oktober.

### *Auszug aus der Vereinssatzung*

#### § 6 – Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein kann jede Person erwerben, sofern sie diese Satzung durch Unterschrift anerkennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die nach dem BGB erforderliche Erklärung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme ist rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied die festgesetzte Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag bezahlt hat bzw. ihm durch Beschluss des Vorstandes Beitragsbefreiung erteilt wurde. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann durch Vorstandsbeschluss aus wichtigem Grunde abgelehnt werden. Wird die Aufnahme abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an den Ehrenrat zu, der endgültig entscheidet. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr.

#### § 8 – Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Halbjahres.
- durch Ausschluss aus dem Verein auf Grund eines Beschlusses des Ehrenrates.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

Vereinsanschrift: **Geschäftsstelle TuS Nenndorf e.V.**  
Auf dem Ast 2  
21224 Rosengarten  
Telefon: 0 41 08 / 17 11  
Fax: 0 41 08 / 418 480  
E-Mail: [info@tus-nenndorf.de](mailto:info@tus-nenndorf.de)

Öffnungszeiten:    Dienstag    von 18.00 – 19.30 Uhr  
                                  Donnerstag    von 10.00 – 11.00 Uhr

Bankverbindungen:    Volksbank Nordheide eG            Kto. 2 118 000 (BLZ 240 603 00)  
                                  Sparkasse Harburg Buxtehude      Kto. 5 012 505 (BLZ 207 500 00)